FV IFFEZHEIM

Fußballverein Iffezheim 1919 e. V.
Vereinsfarben Rot-Weiß
Clubhaus am Sportplatz

www.fv-iffezheim.de
facebook.com/FvIffezheim1919Ev

Jetzt alle Infos
auch auf facebook
und Instagram
fv_iffezheim1919

100
1919-2019

FUSSBALLVEREIN IFFEZHEIM

Februar 20/21

IMMER AM BALL

Finale Satzung des FVI

3. Platz beim Blutspendewettbewerb der Vereine

EDEKA
OSER
Frische & Genuss
Immer einen Galoppsprung voraus
www.oser-edeka.de

Premium Partner des FV Iffezheim

Büchel
TANKHOF & WASCHPARK

Tankhof Iffezheim GmbH & Co. KG
Südring 19
76473 Iffezheim

07229 / 18 59 9 - 0
info@tankhof-iffezheim.de

Markenkraftstoffe mit Additive
Getrennter Tankbereich für PKW & LKW
Tankstellenshop
Tankautomat mit EC-Kartenzahlung - 24 Stunden
Portalwaschanlage
SB - Waschplätze
Staubsauger

Wir freuen uns auf Ihren Besuch

Wir akzeptieren EC/Visa/Eurocard oder zahlen Sie bequem mit unserer Büchel - Stationskarte !

Ihr Partner für Versicherungen, Vorsorge und Vermögensplanung mit neuem Konzept !

Als Versicherungsmakler bieten wir Ihnen:

- **Ansprechpartner vor Ort mit unserem bewährten Serviceteam in allen Versicherungsfragen!**
- **Versicherungsvergleiche mit allen gängigen Versicherungsgesellschaften.**

HUBERT SCHNEIDER
VERSICHERUNGSMAKLER

Karlstr. 19
76473 Iffezheim
info@hubert-schneider.com
Telefon (07229) 37 37

Die monatliche Vereinszeitschrift des FV Iffezheim/ Auflage 400 Stk.
Zustellung kostenfrei an alle Mitglieder und Sponsoren / Änderung der Anschrift bitte dem Herausgeber mitteilen

Unser 1. Vorsitzender hat das Wort

Liebe Mitglieder,

ich hoffe dass alle Mitglieder, Freunde und Sponsoren **gesund und hoffnungsvoll** in das Jahr 2021 gestartet sind.

Leider ruht der Ball im **Trainings- und Spielbetrieb** weiterhin konstant und wir harren den Dingen die da – hoffentlich – bald kommen.

In diesen Monat hat unser Magazin erneut den Schwerpunkt **"Neu-Fassung" der Satzung.**

Wie schon in unserem **September Magazin** berichtet und in der **Generalversammlung** vom 25.09.2020 verabschiedet, wurde die Satzung durch unseren Schriftführer Alexander Peter, nach erfolgter **notarieller** Beglaubigung, anschließend und unmittelbar beim **Amtsgericht** Mannheim, zur **Eintragung** in das **Vereinsregister** eingereicht.

Die Satzung wurde am **30.11.2020 in das Vereinsregister eingetragen!**

Hiermit geht ein langer und **bürokratischer** Weg, nun endgültig zu Ende, der allen Beteiligten einiges an **Kraft und Nerven** abverlangte – allen voran nochmals ein großes **Dankeschön** für sein unermüdliches **Engagement** an Alexander Peter.

Daher hat sich die **Vorstandschaft** auch dazu entschlossen die Satzung in voller **Länge** im Magazin aufzunehmen, so dass jedes **Vereinsmitglied** eine gültige Version vorliegen hat.

Beim außergewöhnlichen **Blutspendewettbewerb** der Iffezheimer Vereine 2020, organisiert vom Ortsverein Iffezheim des Roten Kreuz, erreichte der FVI den **dritten Platz**!

Ich hoffe, dass wir in der **sportlichen Liga - Runde** mit unseren Senioren, noch den einen oder andern Platz gut machen werden!!

Ende März 2021 werden die Mitgliedsbeiträge eingezogen.

Ich / wir bedanken uns für Eure **treue Unterstützung.** Gerade in der jetzigen Zeit, ist diese **Einnahme** dringender denn je!!

Weiterhin darf ich noch 2 Jubilare im Januar beglückwünschen:

- am 14.01.2021 feierte **Herr Reinhold Schneider seinen 70.** und am
- 30.01.2021 **Herr Karl-Heinz Schäfer seinen 65.** Geburtstag.

Der FVI gratuliert beiden **Vereinsmitgliedern** nochmals auf das Herzlichste!!

In diesem Sinne, halten wir es wie Lothar Matthäus:

"I look not back, I look in front."

Bleibt Gesund und bis Bald
Euer

Dominique

Dominique Mayer
1. Vorsitzender

Unser Trainer hat das Wort

Liebe Mitglieder, Freunde und Fans des FVI,

zunächst wünsche Ihnen Allen ein gutes und vor allem gesundes neues Jahr 2021. Ich hoffe, sie hatten trotz der vorliegenden Situation einen erfreulichen Start und blicken zuversichtlich in die Zukunft.

Normalerweise würde zum jetzigen Zeitpunkt gerade die Vorbereitung auf die Rückserie anlaufen bzw. vermutlich wären bereits die ersten schweißtreibenden Einheiten vonstattengegangen. Normalerweise würde der ein oder andere in der aktuellen Jahreszeit Trainingsabend um Trainingsabend sich auf aufs Neue motivieren müssen, um den Weg von der bequemen Couch auf den kalten und ungemütlichen Trainingsplatz zu finden. Normalerweise würde es aber auch der Letzte nicht mehr bereuen, wenn er frischgeduscht im Kreise unserer Gruppe noch in der Kabine oder bei Gorbi im Clubhaus bei einem Kaltgetränk über alltägliche Themen philosophiert oder witzelt. Doch leider ist dies alles in der aktuellen Zeit nicht möglich und einmal mehr wird uns bewusst, wie sehr uns diese eigentlich selbstverständlichen und „guttuenden“ Momente doch fehlen.

Bekanntlich ruht mittlerweile seit Ende Oktober der Ball und eine Rückkehr auf den Platz ist, zumindest kurzfristig, auch nicht absehbar. Verstehen Sie mich bitte nicht falsch, ich bin, wie hoffentlich wir alle, vollends „d’accord“ mit den aktuellen Maßnahmen und Regelungen, zeigen doch die aktuellen Entwicklungen auf, dass der Schutz der Gesundheit eines jedem Einzelnen über allem stehen muss. Trotzdem versuchen wir natürlich weiterhin im Rahmen der Möglichkeiten uns fit zu halten und die Situation bestmöglich zu nutzen. So freut es mich sehr, dass Robin Volz aus meinem Trainerteam seit Jahresbeginn wieder zweimal pro Woche ein Cyber-Training mit den Schwerpunkten Kraft, Beweglichkeit und Mobilisation anbietet. Diese Punkte werden leider im Amateursport noch zu häufig vernachlässigt, spielen sie jedoch im Bereich der Verletzungsprophylaxe eine nicht zu unterschätzende Rolle. Mit durchschnittlich über 25 Teilnehmer ist die Resonanz bei diesen Einheiten sehr hoch, was mich umso mehr erfreut. Gerüchten zu folgen nimmt sogar die ein oder andere Spielerfrau „undercover“ an den Einheiten teil, was wir natürlich gerne tolerieren. ;) Zusätzlich sind auch viele Spieler im läuferischen Bereich aktiv, was aktuell noch auf freiwilliger Basis erfolgt.

Auch wenn aktuell vieles unsicher und somit schwer zu planen ist, werden im Verein, wie üblich in der aktuellen Zeit, frühzeitig die Weichen für die neue Spielzeit 2021/2022 gestellt. Ich persönlich freue mich unheimlich über das frühzeitig ausgesprochene Vertrauen der Vorstandschaft um Spielausschuss Mario Westermann in meine Person und habe auch gleich meine Zusage gegeben, worauf Robin Volz und Benni Fallert als Spielertrainer von Team 2 glücklicherweise folgten. Ich kann nicht genügend meine Wertschätzung und Dankbarkeit auch Ihnen gegenüber ausdrücken – sowohl fachlich, als auch persönlich schätze ich beide extrem und bin sehr froh, sie gemeinsam in meinem Trainerteam haben zu können! Ebenso befindet man sich aktuell in den Gesprächen mit dem aktuellen Kader – erfreulich, dass auch hier, angefangen vom Spielerrat, bereits nahezu alle Jungs ihre Zusage gegeben haben. Diese Kontinuität ist eine gute Basis für die Zukunft und unterstreicht auch nochmals die gute Stimmung in der Mannschaft.

Nun wünsche ich Ihnen allen zum Abschluss weiterhin beste Gesundheit, bleiben Sie trotz der bescheidenen Zeit guter Dinge, optimistisch und fröhlich – ich freue mich sehr Sie hoffentlich bald wieder am Gelände des FVI begrüßen und mit unseren tollen Mannschaften begeistern zu dürfen.

Mit sportlichen Grüßen

Benni Ernst

Premium Partner des FV Iffezheim

Schneider
SPARGEL

Stefan Schneider

Spitzenweg 2
76473 Iffezheim

07229 2557

Qualität und Fullservice auf höchstem Niveau

NABERDRUCK

naberDRUCK GmbH
Am Hecklehamm 1
76549 Hügelsheim

Telefon: 0 72 29 / 18 59-0 · Telefax: 0 72 29 / 18 59-77
Internet: www.naberdruck.de · E-Mail: naber@naberdruck.de

APS

Gastro-Service GmbH
PERSONAL für das Hotel-& Gastgewerbe

Anspruchsvoll

Professionell

Serviceorientiert

www.aps-service.de

LEUCHTNER GmbH

Gipser- und Stuckateurgeschäft

Industriestraße 13
76473 Iffezheim

Telefon 07229 - 4667
Telefax 07229 - 61132

E-Mail: gipser@leuchtner-gmbh.de

TURFKÖNIG

Cafe - Bistro - Bar

Inhaber:
Udo Fongern
Wittweg 7
76473 Iffezheim

Öffnungszeiten

Montag	14 Uhr bis 21 Uhr
Dienstag - Freitag	12 Uhr bis Ende
Samstag - Sonntag	11 Uhr bis Ende

sky Fußball Live Übertragungen und Internationale Pferdeübertragungen.

TRANSPORTBETON... und MEHR

BKG Transportbeton GmbH + Co. KG
Badener Straße 10
76473 Iffezheim
Telefon: 0 72 29/6 01-1 40
www.bkgbeton.de

Die BKG wünscht dem FV IFFEZHEIM viel Erfolg!

bäuerle
das werbewerk.

Ihre Full-Service Agentur

Wir frischen ihr Unternehmen auf!

Vom Imagefilm über Website und Marketingmaterialien - alles genial gemacht. Mit Herz und Verstand!

Dafür stehen wir als Kreativ- und Macher-Team.

GRANDIOS GEFILMT

Hauptstraße 120b • 77815 Bühl
Telefon 07223 / 91 11 19
www.genialgemacht.de

HATZ

Echt · Badisch · Gut

...wer hat, der HATZ!

Huber Hof

Huber Beeren

Huber Spargel

Geöffnet von Ende März bis Mitte November

Hofladen
Restaurant
Erdbeer-Café

Huber Hof

Spitzenweg 1
76473 Iffezheim
Tel. (07229)2198

info@huberhof-iffezheim.de

www.huberhof-iffezheim.de

WENN'S UM GETRÄNKE GEHT!

LIEFERSERVICE PRIVAT, FIRMEN, GASTRONOMIE

WIE KRELL IST DAS DENN!

ENTDECKEN SIE DIE VIELFALT VON GETRÄNKE KRELL

GROSSES SORTIMENT FESTINVENTAR

RASTATT
ZUR LEOPOLDFESTE 7

MO-FR 8.30-18.30
SA 8-16 UHR

krell-getraenke@web.de
07222 26273

Kurt LORENZ GmbH
BAUUNTERNEHMUNG
Strassen- • Tiefbau • Aussenanlagen
Tel. 0 72 29 - 22 58 • Fax 6 12 99
Oertbühlring 3 • 76473 Iffezheim
www.lorenz-tiefbau.de
seit 1955

spk-rastatt-gernsbach.de

Wenn aus gemeinsamer Leidenschaft das perfekte Zusammenspiel wird.

Damit der Erfolg in greifbare Nähe rückt, sind wir von der Sparkasse Ihr kompetenter Finanzpartner. Spielen Sie uns den Ball zu und wir sorgen für den gelungenen Abschluss.

Sparkasse
Rastatt-Gernsbach

entwurf • planung • bauleitung
wittweg 9
76473 iffezheim
tel. 0 72 29/12 93
fax 0 72 29/57 15
w.mink@t-online.de
wolfgang mink dipl. -ing. (fh)
freier architekt

HUBERT SCHNEIDER
VERSICHERUNGSMAKLER
Karlstraße 19 · 76473 Iffezheim
info@hubert-schneider.com
Telefon (07229) 37 37

Büchel
TANKHOF & WASCHPARK
Industriegebiet II
Südring 19
Iffezheim
Tel: 07229 / 1 85 99-0
Fax: 07229 / 30 56
hbuechel@x.networks.de

Fasching 2020... schön war

Die Senioren beim Umzug
“Der König dankt ab - jetzt wirds Ernst”

Party bei Gorbi,
da hat die Hütte gebrannt!

EDEKA
OS Frische
Immer einen Ga

Schneider
SPARGEL

Stefan Schneider
Spitzenweg 2
Iffezheim

Tel. 07229 2557

kronimus®
kreativ. kompetent. kronimus.

ar's, die letzte große Party!

Bewirtung nach dem Umzug am Rathaus.
Danke an die Freiwilligen!

Unser Vorstandstrio:
Sven, Axel und Dominique

FUSSBALLVEREIN
IFFEZHEIM

Satzung Fußballverein Iffezheim 1919 e.V.

§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

1. Der Verein führt den Namen Fußballverein Iffezheim 1919 e.V.

2. Er hat seinen Sitz in 76473 Iffezheim, Am Sportplatz 1.

3. Der Verein ist in das Vereinsregister eingetragen.

4. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

5. Die Jugendabteilung des Vereins besitzt eine Jugendordnung, in der sie ihre Aufgaben und Ziele festlegt. Die Jugendordnung ist Bestandteil der Vereinssatzung.

§ 2 Zweck, Gemeinnützigkeit

1. Zweck des Vereins ist die Förderung des Sports.

   Dieser wird verwirklicht durch:

   - Abhalten von geordneten Sport- und Spielübungen (Fußball)
   - die Durchführung von sportlichen Veranstaltungen
   - Teilnahme am offiziellen Spielbetrieb des SBFV

2. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

3. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

4. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.

5. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

6. Der Verein lehnt Bestreben und Bindungen politischer und konfessioneller Art ab.

§ 3 Erwerb der Mitgliedschaft

1. Mitglied kann jede Person (m/w/d) werden, die das 18. Lebensjahr vollendet hat. In die bestehende Jugendabteilung können Jugendliche unter dieser Altersgrenze eintreten, sind dann aber in den Generalversammlungen nicht stimmberechtigt.

2. Über den schriftlichen Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand.
3. Minderjährige bedürfen der Zustimmung ihres gesetzlichen Vertreters.

4. Der Verein setzt sich aus aktiven und passiven Mitgliedern zusammen. Als aktiv gilt jeder der eine fußballerische oder dem Fußballsport fördernde sportliche Tätigkeit ausübt, sowie wer im laufenden Geschäftsjahr im Vorstand oder im Jugendausschuss tätig ist. Alle anderen Mitglieder gelten als passiv.

5. Bei Mitgliedseintritt und Unterschrift wird die vereinseigene Satzung anerkannt.

§ 4 Beendigung der Mitgliedschaft

1. Der Austritt aus dem Verein ist unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Ende des Geschäftsjahres zulässig.

2. Ein Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn sein Verhalten in grober Weise gegen die Interessen des Vereins verstößt. Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand mit einfacher Mehrheit.

§ 5 Beitrag

Es wird ein jährlicher Beitrag erhoben, dessen Höhe von der Generalversammlung festgesetzt wird.

Mitglieder, die sich um den Verein und den Fußballsport verdient gemacht haben, können auf Beschluss des Vorstandes zu Ehrenmitgliedern ernannt, oder durch Verleihung der Vereinsehrennadel, ausgezeichnet werden. Die Dauer der Mitgliedschaft ist hierbei zu berücksichtigen. Die Ehrenmitglieder sind grundsätzlich ab Ernennung beitragsfrei. Sie können sich jedoch bereit erklären weiterhin den gültigen Mitgliedsbeitrag zu bezahlen. Hierfür ist zwingend eine Einverständniserklärung zu unterzeichnen. Die gleichen Rechte und Pflichten wie bei den anderen Mitgliedern bleiben hiervon unberührt.

§ 6 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind:

1. Der Vorstand
2. Die Generalversammlung
3. Die Jugendabteilung mit eigener Jugendordnung als Bestandteil der Satzung

§ 7 Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus dem

a) 1. Vorsitzenden
b) 2. Vorsitzenden
c) 3. Vorsitzenden
d) Schriftführer
e) Hauptkassier
f) Stellvertreter Hauptkassier
g) Spielausschussvorsitzender
h) Spielausschussmitglied
i) Spielausschussmitglied
j) Spielausschussmitglied
k) Festausschussvorsitzender

l) 1. Jugendleiter
m) 2. Jugendleiter Stellvertreter
n) 3. Jugendleiter

Beisitzer im Vorstand sind:
- ein Vertreter der Seniorenabteilung
- ein Vertreter der AH-Abteilung
- ein Mitglied mit Zuständigkeit Mitgliederverwaltung / Beitragswesen

Funktion Kassenprüfer:
Die Kassenprüfer werden im Turnus gem. §7 2., alle zwei Jahre, im Wechsel gewählt, sind aber <u>nicht Bestandteil des Vorstandes.</u>

Der Einfachheit halber werden die Begrifflichkeiten in der Satzung und Jugendordnung geschlechtsneutral behandelt. Die Bezeichnungen Generalversammlung und Mitgliederversammlung haben die gleiche Bedeutung.

2. **Der Vorstand wird von der Generalversammlung wie folgt gewählt:**

   Nach der Entlastung des Vorstandes wählt die Generalversammlung unter Leitung des zuvor bestimmten Wahlleiters den neuen Vorstand mit Ausnahme der Jugendleiter, welche von der Jugendversammlung gewählt werden. Die Jugendleiter sind im Vorstand stimmberechtigt. Die Wahl ist so vorzunehmen, dass jeweils nur die Hälfte des Vorstandes neu zu wählen ist, somit ist die Gewähr für eine kontinuierliche Weiterführung der Vereinsgeschäfte gegeben. Zur Wahl stehen wie folgt:

   Turnus 1:

   1.Vorsitzender
   Hauptkassier
   Festausschussvorsitzender
   Spielausschussvorsitzender
   Spielausschussmitglied

   Turnus 2:

   2.Vorsitzender
   3.Vorsitzender
   Stellvertreter Hauptkassier
   Schriftführer
   Spielausschussmitglied
   Spielausschussmitglied

   Die Beisitzer und Platzkassiere werden vom Vorstand bestimmt und jeweils für zwei Jahre festgelegt. Sie können auf Einladung des Vorstandes oder auf eigenen Wunsch an den Vorstandssitzungen teilnehmen. Innerhalb der Vorstandssitzungen sind sie nicht stimmberechtigt.

3. Scheidet ein Vorstandsmitglied vorzeitig aus dem Amt aus ist der Restvorstand befugt, bis zur Neubestellung durch die nächste Generalversammlung den Vorstand gemäß Ziffer 7.1 zu ergänzen.

4. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich (§ 26 BGB) vom 1. Vorsitzenden und 2. Vorsitzenden vertreten. Jeder ist stets einzelvertretungsberechtigt. Im Innenverhältnis wird bestimmt, dass der 2. Vorsitzende nur bei Verhinderung des 1. Vorsitzenden zur Vertretung berechtigt ist.

5. Der Vorstand tritt mindestens im ¼ Jahr einmal zusammen. Bei Beschlussfassungen ist eine einfache Stimmenmehrheit erforderlich. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des 1. Vorsitzenden. Über die Sitzung ist vom Schriftführer ein Protokoll zu fertigen, das von ihm und dem Versammlungsleiter unterschrieben wird.

6. Auf Antrag von 4 Vorstandsmitgliedern hat der Vorstand innerhalb von 14 Tagen zusammenzutreten. Der Vorstand kann bei besonderen Gründen ein Vorstandsmitglied bis zur Entscheidung einer Generalversammlung vorläufig seines Amtes entheben.

§ 8 Generalversammlung

1. Nach Ablauf der Spielrunde ist vom Vorstand jährlich, schriftlich und unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen die Generalversammlung einzuberufen. Die Tagesordnung für die Generalversammlung wird durch Veröffentlichung im Gemeindeanzeiger Iffezheim bekanntgegeben, sowie in dem an die Mitglieder zugestellten Vereinsmagazin „Immer am Ball“, abgedruckt. Hierbei ist allen Mitgliedern über sämtliche sportlichen und finanziellen Vorgänge Rechenschaft zu geben. Finden die Berichte der einzelnen Sachbearbeiter die Zustimmung der Generalversammlung, dann ist ein Wahlleiter zu wählen, der dem Vorstand nach Zustimmung der anwesenden Vereinsmitglieder, die voll umfängliche Entlastung erteilt.

2. Eine Generalversammlung ist ferner einzuberufen, wenn das Interesse des Vereins dies erfordert oder wenn die Einberufung von einem Viertel der Mitglieder schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe vom Vorstand verlangt wird.

3. Mit der Einladung ist die vom Vorstand festgesetzte Tagesordnung mitzuteilen.

4. Vor jeder Generalversammlung ist die Kasse von 2 Kassenprüfern zu prüfen, die dann das Ergebnis ihrer Prüfung der Versammlung berichten. Die Einsichtnahme in die Kassenbücher kann durch ein Vorstandsmitglied und auf Antrag auch von den Vereinsmitgliedern vorgenommen werden. Sollte ein oder beide Kassenprüfer verhindert sein, kann der Vorstand einen oder zwei Stellvertreter benennen.

5. Jede ordnungsgemäß einberufene Generalversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

6. Die Generalversammlung wird vom 1. Vorsitzenden, bei seiner Verhinderung vom 2. Vorsitzenden geleitet. Ist auch dieser verhindert, bestellt die Generalversammlung einen Versammlungsleiter.

7. Jedes Mitglied, welches das 18. Lebensjahr vollendet hat, ist stimmberechtigt.

8. Soweit die Satzung nichts Anderes bestimmt, entscheidet bei der Beschlussfassung die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen.

9. Wird bei der Generalversammlung der bisherige 1. Vorsitzende wieder zur Wahl vorgeschlagen und ist dieser damit einverstanden, kann die Wahl per Akklamation erfolgen.
   Das gleiche gilt bei Neuwahlen, bei denen nur ein Bewerber zur Wahl steht. Sofern ein Fünftel der erschienenen Mitglieder dies verlangt, erfolgt die Abstimmung schriftlich. Stehen zwei oder mehrere Kandidaten zur Wahl muss die Abstimmung in geheimer Wahl erfolgen. Zur Wahl ist eine einfache Stimmenmehrheit erforderlich.

10. Nach der Wahl des 1. Vorsitzenden leitet der Wahlleiter auch die Neuwahlen der anderen Vorstandsmitglieder, soweit sie nach § 7 zur Wahl stehen. Es gilt hier der gleiche Modus wie bei § 8 Absatz 9.

11. Kann bei einer Generalversammlung die Besetzung des 1. Vorsitzenden nicht erfolgen, ist ein kommissarischer Vorstand mit der Wahrung der Vereinsinteressen zu beauftragen. Innerhalb 4 Wochen nach diesem Zeitpunkt ist wieder eine Generalversammlung einzuberufen, die sich erneut mit Neuwahlen befasst.

§ 9 Jugendabteilung

Siehe eigene Jugendordnung, als Bestandteil am Ende dieser Satzung.

§ 10 Beurkundung

Über den Verlauf der Vorstandssitzungen und Generalversammlungen ist eine Niederschrift anzufertigen, die vom Versammlungsleiter und vom Schriftführer zu unterzeichnen ist.

§ 11 Besondere Zuständigkeiten

Der Kassier ist als Treuhänder des Vereins mit den finanziellen Angelegenheiten und Führung der Kassenbücher betraut. Die Einnahmen und Ausgabenbelege sind so zu ordnen, dass der Verwendungszweck klar ersichtlich ist. Nach Spielen und dem alljährlich stattfindenden Sportfest hat er die Abrechnung der jeweiligen Platzkassierer zu überprüfen und zu vereinnahmen.

Der Jugendausschuss ist in seiner Stellung für die Jugendarbeit voll selbstständig und ist nur dem 1. Vorsitzenden bzw. dessen Stellvertreter Rechenschaft schuldig. In finanziellen Angelegenheiten, welche die Vereinskasse betreffen, bedarf es der Zustimmung des Vorstandes.

Der Spielausschuss ist in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Trainern für die Betreuung der Aktiven verantwortlich. Ferner obliegt ihm die Abwicklung des Spielbetriebes, die Platzordnung, die Betreuung der Schiedsrichter sowie die Aufsicht über die ordnungsgemäße Bereitstellung des Spielfeldes.

§ 12 Satzungsänderungen

1. Zur Änderung der Satzung ist die Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich. Stimmenthaltungen bleiben außer Betracht.

2. Zur Änderung des Vereinszwecks ist eine Mehrheit von neun Zehntel aller Mitglieder erforderlich.

3. Sollten Änderungen der Satzung aufgrund Beanstandungen des zuständigen Registergerichts bzw. Finanzamtes notwendig sein, wird der Vorstand ermächtigt in einer eigens dafür einberufenen Vorstandssitzung die notwendige Änderung der Satzung zu beschließen, damit eine Eintragung der Neufassung ins Vereinsregister erfolgen kann.

§ 13 Auflösung

1. Die Auflösung des Vereins kann nur in einer eigens zu diesem Zweck einberufenen Generalversammlung mit einer Mehrheit von neun Zehntel der abgegebenen gültigen Stimmen beschlossen werden. Stimmenthaltungen bleiben außer Betracht.

2. Bei der Auflösung oder Aufhebung des Vereins/Körperschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen an die Gemeinde Iffezheim. Diese hat das Vermögen unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden.

JUGENDORDNUNG

§ 1 Zuständigkeit, Mitgliedschaft

Die Jugendordnung ist die Grundlage für die Jugendabteilung des Fußballvereins Iffezheim. Zur Jugendabteilung gehören alle Jugend-Mitglieder des FV Iffezheim bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, sowie die gewählten und berufenen Mitarbeiter der Jugendabteilung. Die Jugendabteilung führt und verwaltet sich selbstständig im Rahmen des Vereins.

§ 2 Ziele

Die Jugendabteilung des Fußballvereins Iffezheim gibt den jugendlichen Mitgliedern des Vereins Hilfe bei ihrer Persönlichkeitsentwicklung. Sie fördert die sportliche Betätigung und das soziale Verhalten der Jugendlichen. Sie pflegt den Gemeinschaftssinn, die internationale und nationale Verständigung verschiedener Bevölkerungsgruppen.

§ 3 Aufgaben

Aufgaben sind insbesondere
- Ausbildung in der Sportart Fußball
- Durchführung von Wettkämpfen
- Planung, Organisation und Durchführung von Freizeiten, internationalen Begegnungen, Bildungsmaßnahmen, Musikveranstaltungen usw.
- Planung, Organisation und Durchführung von Maßnahmen für nicht organisierte Jugendliche (z.B. offene Jugendwerbetage, Spielfeste o.ä.)
- Bereitstellung geeigneter sportlicher Betätigungsformen für Jugendliche, die keinen Wettkampfsport betreiben
- Kontakt zu anderen Jugendorganisationen

§ 4 Organe

Organe der Jugendabteilung sind:
- der Jugendausschuss
- die Jugendversammlung

§ 5 Jugendversammlung

Die Jugendversammlung ist das oberste Organ der Jugendabteilung des Fußballvereins Iffezheim.

Stimmberechtigt sind alle Mitglieder der Jugendabteilung nach § 1 ab vollendetem 10. Lebensjahr.

Aufgaben der Jugendversammlung sind u.a.:
- Festlegung der Richtlinien für die Tätigkeit der Jugendabteilung
- Entgegennahme und Beratung der Berichte und des Kassenabschlusses des Jugendausschusses
- Entlastung des Jugendausschusses
- Wahl der Jugendleiter und der übrigen Mitglieder des Jugendausschusses

Die Jugendversammlung tritt mindestens einmal jährlich vor der Jahreshaupt- bzw. Generalversammlung des Vereins zusammen. Sie wird mindestens 2 Wochen vorher einberufen.

Die Jugendversammlung kann jederzeit durch den Jugendleiter einberufen werden. Auf Antrag eines Viertels der stimmberechtigten Mitglieder der Jugendversammlung oder eines Beschlusses des Jugendausschusses muss eine außerordentliche Jugendversammlung innerhalb von 2 Wochen stattfinden. Zur Einberufung genügt die Veröffentlichung durch Aushang. Jede ordnungsgemäß einberufene Jugendversammlung ist – unabhängig von der Zahl der erschienenen Stimmberechtigten – beschlussfähig.

Bei Abstimmung und Wahlen genügt die einfache Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.

§ 6 Jugendausschuss

Der Jugendausschuss besteht aus:

1. Jugendleiter
2. Jugendleiter Stellvertreter
3. Jugendleiter

und 3 Beisitzern bzw. Elternvertretern.
Der 1. Jugendleiter vertritt die Interessen der Jugend nach innen und außen. Er ist Vorsitzender des Jugendausschusses.

Die Jugendleiter sind stimmberechtigte Mitglieder im Vorstand des Vereins. Die Mitglieder des Jugendausschusses werden an der Jugendversammlung auf 2 Jahre im Turnus gewählt und bleiben bis zur Neuwahl des Jugendausschusses im Amt.

Zur Wahl stehen wie folgt:

Turnus 1:

1. Jugendleiter
3. Jugendleiter
1. Beisitzer

Turnus 2:

2. Jugendleiter
2. Beisitzer
3. Beisitzer

In den Jugendausschuss ist jedes Vereinsmitglied wählbar.

Der Jugendausschuss erfüllt seine Aufgaben im Rahmen der Vereinssatzung, der Jugendordnung sowie der Beschlüsse der Jugendversammlung.

Der Jugendausschuss ist für seine Beschlüsse der Jugendversammlung und dem 1. Vorsitzenden bzw. dessen Stellvertreter verantwortlich.

Die Sitzung des Jugendausschusses findet nach Bedarf statt. Auf Antrag der Hälfte der Mitglieder des Jugendausschusses ist vom Vorsitzenden eine Sitzung binnen zwei Wochen einzuberufen.

§ 7 Jugendkasse

Die Jugendabteilung wirtschaftet selbstständig und eigenverantwortlich über die ihr vom Verein zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel sowie eventuelle Zuschüsse, Spenden und sonstige Einnahmen, z.B. aus Aktivitäten. Sie ist verantwortlicher Empfänger der Zuschüsse für jugendpflegerische Maßnahmen. Der Nachweis über die Verwendung der Mittel erfolgt innerhalb der Jugendabteilung.
Die Kasse wird durch den zweiten oder dritten Jugendleiter geführt.
Dem Vorstand gegenüber ist die Jugendabteilung rechenschaftspflichtig.

Dem 1. Vorsitzenden bzw. dem Kassier des Vereins ist jederzeit Einblick in die Nachweisführung zu geben.

§ 8 Sonstige Bestimmungen

Sofern in der Jugendordnung keine besonderen Regelungen enthalten sind, gelten jeweils die Bestimmungen der Vereinssatzung.

§ 9 Beurkundung

Über die Durchführung der Jugendversammlung ist ein Protokoll anzufertigen, das vom 1. Jugendleiter unterzeichnet wird.

Iffezheim, 30.11.2020

1. Vorsitzender Dominique Mayer

2. Vorsitzender Sven Schmidt

3. Vorsitzender Axel König

Schriftführer Alexander Peter

ALBERTO PALAU

REINER HUNEMANN

JÜRGEN RADSCHUN

Reinhard Groß

Unsere Geburtstagskinder im Februar und März

Herzlichen Glückwunsch!

Albin Schäfer	Iffezheim	17.02.1961	60 Jahre
Lisa Rußi	Hügelsheim	18.02.1994	27 Jahre
Norbert Röll	Iffezheim	20.02.1964	57 Jahre
Erwin Schneider	Iffezheim	20.02.1935	86 Jahre
Johanna Bender	Iffezheim	21.02.2000	21 Jahre
Albrecht Schneider	Iffezheim	21.02.1938	83 Jahre
Otto Himpel	Iffezheim	22.02.1938	83 Jahre
Simon Schmidhuber	Hügelsheim	22.02.1993	28 Jahre
Martin Braun	Haueneberstein	23.02.1963	58 Jahre
Holger Schäfer	Iffezheim	23.02.1981	40 Jahre
Norbert Büchel	Iffezheim	24.02.1955	66 Jahre
Herbert König	Iffezheim	24.02.1951	70 Jahre
Raphael Schäfer	Iffezheim	24.02.1992	29 Jahre
Peter Sachnik	Cochem	24.02.1986	35 Jahre
Lothar Kraft	Iffezheim	25.02.1956	65 Jahre
Alparslan Öner	Iffezheim	26.02.1998	23 Jahre
Hans Oesterle	Iffezheim	28.02.1954	67 Jahre
Mario Ludwig	Iffezheim	29.02.1968	53 Jahre
Reinhold Frank	Iffezheim	01.03.1952	69 Jahre
Nadja Schnurr	Iffezheim	01.03.1985	36 Jahre
Alexander Seitz	Iffezheim	01.03.1983	38 Jahre
Andreas Trapp	Iffezheim	03.03.1960	61 Jahre
Hubert Weber	Iffezheim	03.03.1949	72 Jahre
Niclas Huber	Iffezheim	06.03.1996	25 Jahre
Christian Büchel	Iffezheim	08.03.1967	54 Jahre
Stefan Jörger	Iffezheim	08.03.1970	51 Jahre
Manfred Schäfer	Iffezheim	09.03.1958	63 Jahre
Tobias Frank	Iffezheim	13.03.1989	32 Jahre
Norbert Kronimus	Iffezheim	13.03.1949	72 Jahre
Dominik Mitzel	Iffezheim	13.03.1989	32 Jahre
Lukas Laible	Iffezheim	14.03.1992	29 Jahre

Bäckerei
Konditorei
Kionimus

Sternenstraße 21
76473 Iffezheim
Tel. 07229 2338

FAHRSCHULE M. Groll

Der sichere Weg zum Führerschein

Karlstr. 55
76473 Iffezheim

Tel.: 07229/4741
Fax: 07229/189254
E-Mail: fahrschulegroll@gmx.de
Mobil: 0151/12623455

Theorie und Anmeldung:
Montag und Mittwoch
ab 19:00 Uhr

Raumausstatter
Handwerk

Jürgen Adler
Raumausstattung

Bodenlegen • Dekorieren • Polstern

Hauptstraße 19 · 76473 Iffezheim · Tel. 0 72 29/24 45 · Fax 0 72 29/30 72 17

Gasthaus Sternen „zum Bärle“

„Corona“ Öffnungszeiten
Montag - Donnerstag 17.00 - 23.00 Uhr
Freitag 17.00 - 01.00 Uhr
Samstag 14.00 - 01.00 Uhr
Sonntag Ruhetag

Gut bürgerliche Küche
Unter der Woche von 17.00 - 21.30 Uhr
Samstags von 14.00 - 21.30 Uhr

SKY-SPORTSBAR
FUSSBALL LIVE-ÜBERTRAGUNGEN
DARTS-AUTOMATEN

Die Kneipe für Jung und Alt!

Essen außer Haus auf Abholung auch Mittags.
Catering auf Anfrage.

Besucht uns auf unserer neuen Website! **gasthaus-sternen-zum-baerle.eatbu.com**

Damen

COIFFEUR HUGO

Herren

ungszeiten: Dienstag – Freitag 09:00 – 18:00 Uhr
nstag: 08:00 Uhr – 13:00 Uhr

Hauptstr. 36 76473 Iffezheim
Telefon: 07229 / 23 90 Inh. Hugo Petrazoller

Tel. 07221 / 91 96 96

Kühl

CONTAINER SERVICE

Fachbetrieb für Entsorgung

Nelkenstraße 14, 76532 Baden-Baden
info@kuehlentsorgung.de www.kuehlentsorgung.de

hagebau wertheimer

bauen + modernisieren

info@wertheimer.de www.wertheimer.de

76532 Baden-Baden
Schwarzwaldstraße 43-47
Telefon 07221 5002-1000

Weitere Niederlassungen
Achern, Bretten, Karlsruhe, Lichtenau und Sinzheim

Möbel RiVo GmbH & Co. KG

IHR PARTNER FÜR OPTIMALES EINRICHTEN

77855 Achern-**Fautenbach**
Im Gewerbegebiet 6
Am Autobahnzubringer
Tel. 0 78 41/62 25-0
www.rivo.de · info@rivo.de

Mo.–Fr. 9:30–19 Uhr · Sa. 9:30–17 Uhr

Bauleitung **M**ontage
Fachhandel **S**ervice

Genormte Einbauteile

Ihr Partner für:

Sicherheitstechnik
Brandschutzsysteme
Türelemente

Peter Merkel

Goethestraße 18 • D-76473 Iffezheim
Tel. +49 (0)7229 6992-50 • Fax +49 (0)7229 6992-51
Mobil +49 (0)178 4033282
E-Mail: info@bfms-merkel.de • www.bfms-merkel.de

Schließsysteme

FAMILIENFEIERN • GEBURTSTAGE • VERANSTALTUNGEN

Reservierungen Emanuel Garbacziok 0163 1838744 gorby1972@gmx.de

FUSSBALLVEREIN IFFEZHEIM

Öffnungszeiten

Dienstags bis Sonntags
ab 18:00 Uhr
(bei Bedarf auch früher)

Montags Ruhetag

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Gorbi´s Clubhaus - Gaststätte
beim FVI

Gorbi´s Clubhausgaststätte • Am Sportplatz 1 • 76473 Iffezheim

Metzgerei Michael Zoller

Für Qualität und Frische gibt es keine Kompromisse

Metzgerei • Partyservice • Festbelieferungen

Unser Super Partyknaller!
Belegte Laugenbrezel in zwei verschiedenen Größen
werden nach Vorbestellung
ganz frisch für Sie zubereitet.

Michael Zoller
Lindenstraße 9
76473 Iffezheim

e-Mail: michael.zoller63@gmail.com

Tel.: 07229-307883
Fax: 07229-307385
Mobil: 0172 7278891

Stiefel Stahl GmbH & Co.KG

In den Sangen 3 • 76547 Sinzheim
Tel.: 07221/ 5 04 77- 60 • Fax: 07221/ 5 04 77- 77
info@stiefelstahl.de • www.stiefelstahl.de

Stahl - Edelstahl - Zaunsysteme
Türen - Garagentore

RS-Stiel-Events GbR

www.rs-stiel-events.de

- Vermietung von Licht u.Ton
- Festinstallationen
- Messebau
- Bühnenbau
- Videotechnik
- Pyrotechnik
- Event Fullservice
- Spezialeffekte
- DJ - Künstlervermittlung
- LED Wände
- Rigging Trussing
- uvm.

Ooser Bahnhofstr. 21 76532 Baden-Baden
info@rs-stiel-events.de

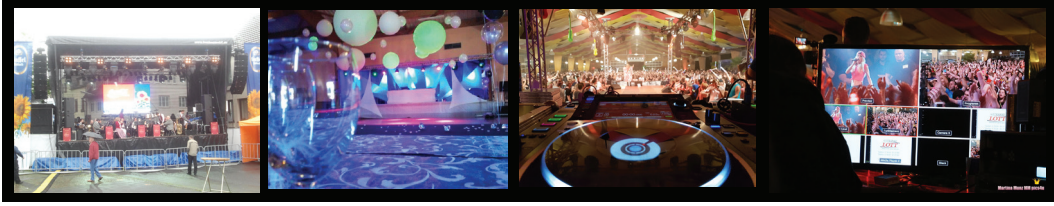

Einer von hier, einer für Sie:
Dominique Mayer

Finden Sie genau die richtige Versicherung: mit mir als Ihrem persönlichen Berater ganz in Ihrer Nähe.

Generalagentur Dominique Mayer
Josefstr. 21 B, 76473 Iffezheim
Telefon 07229 1849382

SIGNAL IDUNA
gut zu wissen

Ihr Partner für finanzielle Sicherheit in der Region.

> Altersvorsorge
> Baufinanzierung
> Gesundheitsvorsorge
> Geldanlage
> Versicherungen

Büro für
Deutsche Vermögensberatung
Erich Carben

Hügelsheimer Str. 10
76473 Iffezheim
Telefon 07229 1847331

Deutsche Vermögensberatung
Vermögensaufbau für jeden!

Beim Blutspendewettbewerb der Iffezheimer Vereine 2020, durchgeführt und organisiert vom Ortsverein Iffezheim des Roten Kreuz, erreichte der FVI den dritten Platz!

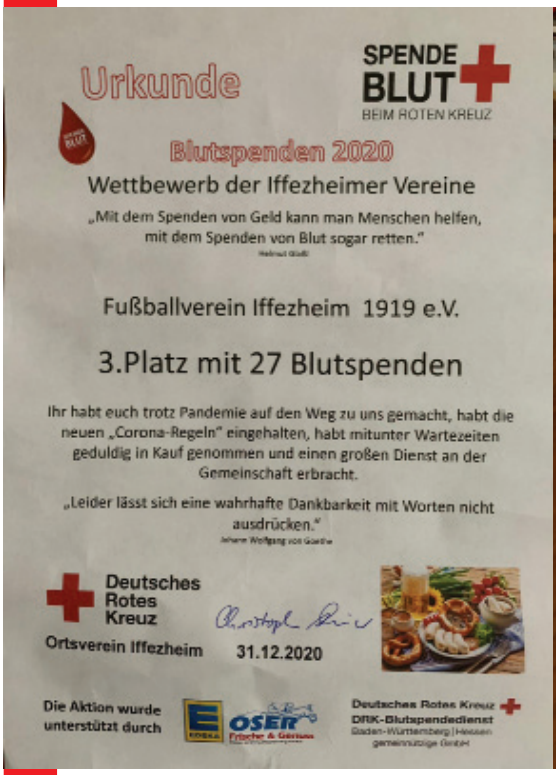

Urkunde

SPENDE BLUT BEIM ROTEN KREUZ

Blutspenden 2020

Wettbewerb der Iffezheimer Vereine

„Mit dem Spenden von Geld kann man Menschen helfen, mit dem Spenden von Blut sogar retten."

Fußballverein Iffezheim 1919 e.V.

3.Platz mit 27 Blutspenden

Ihr habt euch trotz Pandemie auf den Weg zu uns gemacht, habt die neuen „Corona-Regeln" eingehalten, habt mitunter Wartezeiten geduldig in Kauf genommen und einen großen Dienst an der Gemeinschaft erbracht.

„Leider lässt sich eine wahrhafte Dankbarkeit mit Worten nicht ausdrücken."

Deutsches Rotes Kreuz
Ortsverein Iffezheim

31.12.2020

Die Aktion wurde unterstützt durch

Deutsches Rotes Kreuz
DRK-Blutspendedienst
Baden-Württemberg | Hessen
gemeinnützige GmbH

Wir danken allen Spendern des FVI, die an dieser tollen Aktion teilgenommen und Blut gespendet haben.
Vor allem aber danken wir dem Ortsverein Iffezheim des Roten Kreuz für diesen tollen Wettbewerb und ihre wichtige, ehrenamtliche Arbeit in unserer Gemeinde!

+++ Ankündigunng des Beitrageinzugs +++

Liebe Mitglieder,

Anfang März wird unser Kassier die Mitgliedbeiträge für das Jahr 2021 per Lastschrift von Ihrem Konto einziehen.

Die von Ihnen erteilte Einzugsermächigung wird dabei als SEPA/ Lastschriftmandat weitergenutzt.

sollten sich Ihre Bankdaten geändert haben, informieren Sie bitte unsere
Mitgliedsverwaltung unter vorstand@fvi.de

Die Gläubiger/Identifikationsnummer des FV Iffezheim lautet:
DE70ZZZ00000466346

Die Mandatsreferenznummer ist Ihre Mitgliedsnummer beim FVI.

Impressum

Herausgeber:
Fußballverein Iffezheim e.V.
www.fv-iffezheim.de

Verantwortung redaktionell:
Axel König

Verantwortung Marketing & Werbung:
Dominique Mayer
dominique@mayer-iffezheim.de

Verantwortung Grafik und Layout:
Amandine Bochannek

E-Mail Adresse:
media.fvi@gmail.com

Druckerei:
NaberDruck GmbH
Hügelsheim
www.naberdruck.de

Bei fast jeder Modernisierung gibt der Staat bares Geld dazu. Modernisieren Sie jetzt mit einer Öl-Brennwertheizung plus Solar oder in eine Hybridheizung. Und bei einer Umstellung von Strom oder Erdgas auf umweltschonendes Bio-Heizöl bekommen Sie von uns sogar noch einmal bis zu **500 Euro als einmaligen Zuschuss*.**
Rufen Sie uns an, wir beraten Sie kostenlos!

0 72 22 / 96 96-0

Pelleter Mineralölgroßhandel GmbH • Woogseestraße 1 • 76437 Rastatt
*Abhängig von Anzahl der Wohneinheiten und bei Abschluss eines Liefervertrages.

Partner der Jugend

STEINSCHÖNHEITEN FÜRS AUGE

Das Kronimus Prinzip

Möglichkeiten erkennen und
neue Wege beschreiten

kronimus®

Kreativ. Kompetent. Qualität.

www.kronimus.de

Gemeinsam stark!

In der VR-Bank in Iffezheim haben Sie immer einen persönlichen Ansprechpartner vor Ort. Geschäftsstellenleiter Christoph Buch und sein Team findet mit Ihnen gemeinsam Lösungen in finanziellen Fragen.

„Gemeinsam stark“ - das macht uns aus!

07229 602-0
76473 Iffezheim

info@vr-miba.de
www.vr-miba.de

VR-Bank
in Mittelbaden eG